

# Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26. April 2021

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.  
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.  
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

## **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Die Niederschrift wird vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

**Einstimmig beschlossen: Ja 14 Nein 0**

## **2 Information über Bauvorhaben, die in der Bauausschusssitzung behandelt wurden bzw. auch Beschlussfassung darüber, falls der Bauausschuss nicht entschieden hat**

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung informiert, dass der Bauausschuss den Beschlussvorlagen der Verwaltung zu Top 2.1 bis 2.4 einstimmig zugestimmt hat. Eine weitere Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung ist daher nicht erforderlich.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **2.1 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Doppelhauses, Fl.Nr. 1260, Gemarkung Hilgertshausen**

#### **2.2 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 1662/4, Gemarkung Oberdorf**

#### **2.3 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Terrassenüberdachung an eine bestehende Doppelhaushälfte, Fl.Nr. 275/69, Gemarkung Hilgertshausen**

#### **2.4 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an ein bestehendes Zweifamilienhaus zur Wohnraumerweiterung, Fl.Nr. 686/4, Gemarkung Tandern**

### 3 Information über die Beschaffung weiterer Defibrillatoren im Gemeindebereich

In der Angelegenheit sind noch Einzelheiten zur Förderung zu klären. Deshalb erfolgt die Information in der nächsten Sitzung.

#### Zurückgestellt

### 4 Aufstellung des Haushaltsplanes mit Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

#### a) Beschluss über den Verwaltungshaushalt

#### b) Beschluss über den Vermögenshaushalt

#### c) Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2021

#### **Sachverhalt:**

Haushaltsrede des Ersten Bürgermeisters.

Der Erste Bürgermeister erläutert die finanzielle Lage der Gemeinde angesichts der Corona-Pandemie und die wichtigen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre. Er bedankt sich beim gesamten Gemeinderat und allen Mitarbeitern für die sehr gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

#### **a) Erläuterung und Beschluss Verwaltungshalt 2021**

Das **Volumen** des **Verwaltungshaushalts (6,140 Mio. €)** ist 2021 um ca. 222.000 € höher als der Ansatz des Vorjahres.

Dies entspricht einer Steigerung um ca. 3,75 %.

Ursächlich für den Anstieg sind in erster Linie höhere Ansätze bei der Kreisumlage, den Betriebskosten der Kindergärten und den Personalkosten, sowie die Minderung der Schlüsselzuweisung.

Die Einnahmen beim **Einkommensteueranteil** sind heuer aufgrund der momentan wegen der Corona-Krise nicht kalkulierbaren Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung unverändert wie im Vorjahr veranschlagt worden (Ansatz heuer: 2.352.000 €).

Die **Gewerbesteuer** wird nach der erneut sehr positiven Entwicklung des letzten Jahres mit Mehreinnahmen von ca. 119.000 € wegen erwarteter Umsatz- und Gewinneinbußen der Betriebe durch die Auswirkungen des Corona-Virus ebenfalls zurückhaltend angesetzt (900.000 € Ansatz heuer ggü. 850.000 € Ansatz und 970.000 € Ergebnis im Vorjahr).

Die **Kreisumlage** steigt bei einem erhöhten Hebesatz von 48,5 v.H. (2020: 48,0 v. H.) und höheren Umlagegrundlagen um ca. 200.000 € im Vergleich zum Vorjahr auf einen Rekordbetrag von 1.951.200 € an. (Vorjahr 1.734.000 €)

Die **Schulverbandsumlage** vermindert sich in diesem Jahr gegenüber 2020 um ca. 25.000 €, hauptsächlich wegen des Rückgangs der Schülerzahlen von 34 auf 32 Schüler und Streichung einiger Projekte, die 2021 nicht durchgeführt werden. (Ansatz 2021: 105.000 €)

Die freiwilligen **Vereinszuschüsse** wurden unverändert nach dem Konzept und der Größenordnung des Vorjahres veranschlagt. Insgesamt stehen dafür somit wiederum knapp 20.000 € bereit.

Für den **Straßen- und Wegeunterhalt**, incl. Feldwege wurden insgesamt ca. 60.000 € eingeplant, da die Instandsetzung des Waldweges 2020 bereits abgeschlossen wurde (Vorjahr 80.000 €).

Im Bereich der **Entwässerungsanlage** fallen in diesem Jahr nochmals deutlich höhere Unterhaltskosten wegen der Spülungen und Kamerabefahrungen der Kanäle an. Die Aufträge sind bereits komplett ausgeführt, wurden aber durch die späte Rechnungsstellung im Januar 2021 abgerechnet und bezahlt.

Durch die Neukalkulation des Gebührenhaushaltes werden sich die Defizitbeträge in den nächsten Jahren wieder reduzieren.

Die **Schlüsselzuweisung** sinkt leider gegenüber dem Jahr 2020 um ca. 150.000 € auf einen Betrag von 591.100 €.

Die Gemeindeverwaltung wurde 2020 personell ergänzt. Aufgrund der in den nächsten Jahren anfallenden Großprojekte ist jedoch eine weitere personelle Verstärkung um eine qualifizierte Verwaltungsstelle erforderlich, um auch in Zukunft die anstehenden und nicht geringer werdenden Aufgaben stemmen zu können.

Daher ist eine Erhöhung der Personalkosten um ca. 50.000 € auf ca. 1,315 Mio. € (Vorjahr ca. 1,265 Mio. €) vorgesehen.

Insgesamt ist 2021 im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von gerade noch 85.400 € zu erwarten. Diese vorgesehene Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt damit gerade noch über der zur Bedienung des Schuldendienstes erforderlichen Mindestzuführung von 71.800 €. Selbst dies konnte heuer nur noch durch harte Einsparungen und Streichungen vor allem im Unterhaltsbereich der Liegenschaften, Straßen und Wege etc. erreicht werden.

Da dies für die Zukunft keine Perspektive sein kann, wird die Gemeinde im Hinblick auf den Haushalt 2022 gezwungen sein, auf der Einnahmenseite die haushaltsrechtlich vorgegebenen Instrumente nunmehr auszuschöpfen und sowohl die Gebühren für gemeindliche Einrichtungen auf den Prüfstand stellen und die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer deutlich erhöhen müssen.

Im Übrigen sind keine weiteren gravierenden Änderungen im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr geplant.

Die Kämmerin erläutert die Vorlage.

#### **zu a) Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungshaushalt 2021 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern (6.140.100 € in Einnahmen und Ausgaben) in der Fassung des vorliegenden Entwurfs zu.

**Einstimmig beschlossen: Ja 14 Nein 0**

#### **b) Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2021**

Insgesamt umfasst der Entwurf des **Vermögenshaushalts** ein **Volumen** von ca. **7,6 Mio. €**. Dieser Betrag liegt um rund 2 Mio. € über der letztjährigen Veranschlagung.

Unter Berücksichtigung des Volumens im **Verwaltungshaushalt (ca. 6,1 Mio. €)** ergibt sich heuer ein **Gesamthaushalt von ca. 13,7 Mio. €**.

Im Vermögenshaushalt 2021 werden neben vielen kleineren Maßnahmen auch noch in erheblichem Umfang Mittel für bereits im Vorjahr begonnene oder zurückgestellte Vorhaben benötigt.

Die wichtigsten Veranschlagungen im Investitionshaushalt betreffen insbesondere folgende Projekte:

- Beschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehren Hilgertshausen und Tandern (Restzahlung 2021: 100.000 €, Gesamtbedarf ca. 211.000 €)
- Planung Neubau KiTa mit Schulkindbetreuung Hilgertshausen und Kindergartenerweiterung Tandern (Teilbetrag 2021: ca. 490.000 € / Gesamtsumme ca. 1,6 Mio. €)
- Grundstückserwerb für Kinderhaus Hilgertshausen (ca. 370.000 €)
- Erweiterung Kindergarten Tandern (Teilbetrag 2021: ca. 90.000 € / Gesamtsumme ca. 2,2 Mio. €)
- Grunderwerbskosten für Baulandmodelle, sonstiger Grunderwerb (ca. 1.750.000 €)
- Erschließung mit Nebenkosten des Neubaugebiets „Nördlich des Eulenwegs“ (Teilbetrag 2021: 1.260.000 € / Gesamtaufwand ca. 1,3 Mio. €)
- Planung Abwasserbeseitigung Kläranlage Hilgertshausen + Mischwasserbehandlung, geplanter Baubeginn 2022 (Teilbetrag 2021: 210.000 € / Gesamtaufwand ca. 7,4 Mio. €)
- Baubeginn für die Druckleitung von Tandern nach Hilgertshausen mit Nebenkosten (Teilbetrag 2021: 2,13 Mio. € / Gesamtbedarf ca. 2,35 Mio. €)

Als Folge der geplanten Investitionen ist planmäßig ein nahezu vollständiger Abbau der **Allgemeinen Rücklage** (Stand 31.12.2020 1,218 € Mio.) zu erwarten. Durch die Entnahme von 1,1 € Mio. wird der Bestand zum Jahresende mit ca. **117.800 €** eingeplant. Damit ist der Mindestbetrag gewährleistet.

Eine **Kreditaufnahme** ist 2021 in Höhe von brutto ca. 2,366 Mio. € zu veranschlagen. Wegen der geplanten Tilgung bestehender Kredite (71.800 €) ergibt sich voraussichtlich eine Nettoneuverschuldung von ca. 2,294 Mio. €. Damit dürfte der Schuldenstand zum Jahresende 2021 auf rund 2,479 Mio. € steigen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 727 € per 31.12.2021.

Wie bereits betont werden in diesem und in den folgenden Jahren hohe Investitionsausgaben zu schultern sein (z.B. Umrüstung / Modernisierung des Abwasserbereichs, Baumaßnahmen im Kinderbetreuungsbereich) Für die Umsetzung dieser Aufgaben wird eine Netto-Neuverschuldung in erheblich größerem Umfang notwendig werden.

Besonders im Bereich **Kindertagesstätten** und bei der **Abwasserbeseitigung** stehen enorme Investitionen in beiden großen Ortsteilen an.

Die Planungen sind mittlerweile fortgeschritten, ausgehend von der Notwendigkeit, den bisherigen Kindergarten in Hilgertshausen durch ein neues Domizil zu ersetzen. In diesen Gesamtzusammenhang ist auch die Neuregelung der Schulkindbetreuung einbezogen.

In Tandern soll die bestehende Kindertagesstätte erweitert und zugleich der Raumbedarf für die Schulkindbetreuung gedeckt werden. Auch hierzu ist die Planung bereits im Gange.

Der Gemeinderat hat in den zurückliegenden Jahren wegweisende Beschlüsse gefasst, wie die Schulbildungs- und Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde zukunftsweisend neu gestaltet und umgesetzt werden sollen.

Bei der Abwasserbeseitigung sind in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt der Anschluss des Ortsteils Tandern an die Kläranlage Hilgertshausen, der Umbau, die Modernisierung und die Erweiterung der Kläranlage Hilgertshausen und der Neubau eines Regenüberlaufbeckens geplant.

Es ist auch in Zukunft notwendig, dass die Tilgungsleistungen für in Anspruch genommene Kredite aus den im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschüssen bedient werden können. In der Finanzplanung der Gemeinde ist diese Vorgabe erfüllt.

Trotz der momentan günstigen Rahmenbedingungen für Kredite durch die anhaltende Niedrigzinsphase ist nach wie vor eine maßvolle Ausgabenpolitik geboten. Dies gilt umso mehr, als die finanziell nachteiligen Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit immer noch nicht abgeschätzt werden können.

Im Bedarfsfall müssen Prioritäten gesetzt und Vorhaben zeitlich gestreckt werden. Pflichtaufgaben müssen Vorrang vor freiwilligen Leistungen haben.

Insbesondere gilt es auch zu berücksichtigen, dass der Spielraum für notwendige Projekte in der Zukunft immer enger wird, je stärker die Investitionen der nahen Zukunft fremdfinanziert werden müssen.

Auch die momentan noch einigermaßen guten Steuereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Lage und der niedrigen Arbeitslosigkeit sind nicht dauerhaft gesichert.

Die Konjunktur wird sich durch die immer noch vorhandenen Einschränkungen der gesamten Volkswirtschaft wegen der Pandemie möglicherweise noch weiter abschwächen; erste Anzeichen sind bereits deutlich erkennbar.

Für diesen Fall gilt es, gerüstet zu sein und nötigenfalls Konsequenzen zu ziehen.

#### **zu b) Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vermögenshaushalt 2021 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern (7.635.700 € in Einnahmen und Ausgaben) in der Fassung des vorliegenden Entwurfs zu.

**Einstimmig beschlossen: Ja 14 Nein 0**

#### **c) Erlass der Haushaltssatzung 2021**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt folgende Haushaltssatzung samt ihren Anlagen aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.140.100 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.635.700 € ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.366.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von

5.960.000 €

festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. <u>Grundsteuer</u>                                  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                             | 320 v.H. |
| · <u>Gewerbesteuer</u>                                 | 320 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen: Ja 14 Nein 0**

## **5 Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024**

### **Sachverhalt:**

Die Kämmerin erläutert die Einzelheiten.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts in den kommenden drei Jahren.

### **A) Entwicklung der Einnahmen u. Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

Im Bereich des Verwaltungshaushalts werden im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2024 die voraussichtlich jährlich anfallenden und kontinuierlich wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Auf der Einnahmenseite handelt es sich im Wesentlichen um Steuern, Gebühren, Schlüsselzuweisungen, staatliche Personalkostenzuschüsse für Kita`s und um die Erstattung sonstiger Betriebsausgaben

Auf der Ausgabenseite werden hauptsächlich der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, die Personalkosten, Zuschüsse für Kita`s, Umlagen an den Landkreis und den Schulverband Altomünster sowie die Gewerbesteuerumlage dargestellt.

Bei der Fortschreibung der Zahlen werden keine verbindlichen Ansätze vorgenommen, sondern es geht um Prognosewerte.

Der Finanzplan weist im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben folgende Summen auf:

	2021	
Ausgangswert 2021:	6.140 Mio. Euro	(= Haushaltsvolumen)
Prognosewert 2022:	6,351 Mio. Euro	(+ 2,3 % ggü. Vorjahr)
Prognosewert 2023:	6,503 Mio. Euro	(+ 2,4 % ggü. Vorjahr))
Prognosewert 2024:	6,661 Mio. Euro	(+ 2,4 % ggü. Vorjahr)

## **B) Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts**

Im Bereich des Vermögenshaushalts werden im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2024 die voraussichtlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt.

Auf der Einnahmenseite handelt es sich im Wesentlichen um

- Erlöse aus der Veräußerung von Baugrundstücken
- Staatszuschüsse für die geplanten Baumaßnahmen im Kita-Bereich
- Erschließungskostenerstattungen für das geplante Neubaugebiet Eulenweg
- Ergänzungsbeiträge für die vorgesehenen Abwasserbeseitigungsmaßnahmen
- Kreditaufnahmen und
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Auf der Ausgabenseite werden in erster Linie

- der angedachte Neubau des Kinderhauses in Hilgertshausen und die Erweiterung der Kita Tandern
- die Erschließung des Baugebietes Eulenweg
- die notwendigen Abwasserbeseitigungsmaßnahmen (Kläranlagenenerneuerung,
- Anschluss des Ortsteils Tandern, Bau eines Regenüberlaufbeckens, Mischwasserbehandlung)
- und der Abschluss des laufenden Breitbandausbaus

dargestellt.

Auch hier werden bei der Fortschreibung der Zahlen keine verbindlichen Ansätze vorgenommen, sondern wiederum Prognosewerte.

Das Investitionsprogramm weist im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben folgende Summen auf:

Ausgangswert 2021:	7,636 Mio. Euro	
Prognosewert 2022:	8,243 Mio. Euro	(+ 7,9 % ggü. Vorjahr)
Prognosewert 2023:	10,269 Mio. Euro	(+ 24,6 % ggü. Vorjahr) *)
Prognosewert 2024:	2,583 Mio. Euro	(- 74,8 % ggü. Vorjahr)

\*) starke Steigerung hpts. wegen hoher Investitionen im Kita- und Abwasserbereich

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Finanzplanung und Investitionsprogramm sind ausgeglichen.

### **Beschluss:**

Die Finanzplanung und das zugrunde liegende Investitionsprogramm werden vom Gemeinderat in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen.

**Einstimmig beschlossen: Ja 14 Nein 0**

## **6 Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021**

### **Sachverhalt:**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 weist neben dem hauptamtlichen Bürgermeister noch 1,5 weitere Beamtenstellen im gehobenen Dienst auf (+ 0,5 Stelle ggü. dem Vorjahr, da ein Mitarbeiter ab 30.06.2021 in die Altersteilzeitphase geht).

Die interne Aufteilung der Stellen hat sich etwas verschoben.

#### Gesamtzahl der Stellen und Mitarbeiter (ohne Ersten Bürgermeister):

<u>Verwaltung</u>	9,0 tarifliche Mitarbeiter	(= 6,90 Stellen)
	1,5 Beamte	(= 1,5 Stellen)
<b>Summe:</b>	<b>10,5 Mitarbeiter</b>	<b>(= 8,40 Stellen)</b>

#### Techn. Bereich

Bauhof	3 Mitarbeiter	(= 3,00 Stellen)
Hausmeister/Klärwärter	2 Mitarbeiter	(= 2,00 Stellen)
<b>Summe</b>	<b>5 Mitarbeiter</b>	<b>(= 5,00 Stellen)</b>

Gesamtmitarbeiter 16 Mitarbeiter belegt mit 13,40 Stellen.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Stellenplan der Gemeinde für das Jahr 2021 in der Entwurfsfassung.

**Einstimmig beschlossen: Ja 14 Nein 0**

---

**7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

---

Es liegen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

**Zur Kenntnis genommen**

---

**8 Informationen**

---

Der Erste Bürgermeister informiert:

Zur Durchführung des wichtigen Radwegeausbaus Hilgertshausen- Kleinschwabhausen haben der Markt Markt Indersdorf und die Gemeinde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Kostenträger der gesamten Maßnahme ist der Freistaat.

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein um 20:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.